

## „Die Kündigung selbst kann für Sie keine Härte bedeuten“ – Der „Fall Freud“

Ein unscheinbarer Eintrag zur Freiburger Ratsherrensitzung am 9. Februar 1937. Unter Tagesordnungspunkt *Mietverhältnis Freud / Schönlebestr. 21* ist zu lesen: *Kenntnis genommen wird von der Frage des Mietverhältnisses Freud. Freud soll für 1.7.1937 gekündigt werden und der Zusatz: Der Kündigungsbrief ist dem Herrn Oberbürgermeister vorzulegen.* Ein Hinweis darauf, dass sich Freibergs Oberbürgermeister Dr. Werner Hartenstein orientierend und



Max Freud, Aufnahme vor 1940;  
Stadtarchiv FG

möglicherweise mit der Absicht, Spielräume für Hilfe auszuloten, den Vorgang vorlegen lassen wollte?

Die Akten um den jüdischen Weinhändler Max Freud und die Involvierung von Stadtverwaltung, Stadtrat und Oberbürgermeister selbst in den „Fall Freud“ sind im Stadtarchiv Freiberg ziemlich komplett, wenngleich in sehr unterschiedlichen Aktenbeständen, erhalten. Sie dokumentieren die Zerstörung eines Menschen. Sie lassen deutlich werden, wie eng städtische Verwaltung und nationalsozialistische „Entjudungs“-Politik miteinander

verflochten waren. Und sie zeigen, dass es vor allem die kleinen bürokratischen Verwaltungsentscheidungen waren, und nicht vordergründig oder gar ausschließlich Gewaltexzesse von SA und NSDAP, die die schrittweise Zerstörung der wirtschaftlichen Existenz eines Juden, seine soziale Isolierung und die Demontage seiner sonstigen Lebensumstände ermöglichten und durchsetzten.

Max Freud war 1909, mit 26 Jahren, nach Freiberg gekommen. Er stammte aus einem kleinen Städtchen in den schlesischen Beskiden, aus Gutti, im tschechisch-polnischen Grenzgebiet des Kreises Teschen (heute: Český Těšín). Es hatte bis 1918 zur österreichisch-ungarischen Monarchie gehört. Aufgewachsen in wechselnden Pflegefamilien, hatte er *bei einem christlichen Meister*, wie Freud später in einem Fragebogen betonte, eine Lehre als Frisör durchlaufen, war auf Wanderschaft gegangen und 1907 nach Sachsen gekommen. In Freiberg schließlich heiratete er, offenbar kurz vor dem Ersten Weltkrieg, in erster Ehe eine nicht-jüdische Frau, Wally, geborene Richter. Er trat zum evangelisch-lutherischen Glauben über. In Freiberg baute sich das junge Paar eine bescheidene Existenz mit einer Weinvertretung für Weinhäuser aus Bingen am Rhein auf. Das Ehepaar bekam in den nächsten Jahren fünf Kinder,

darunter, so lassen die Personalakten Freuds vermuten, ein schwerbehindertes Kind.<sup>1</sup> Max Freud gelang es, sich im Sächsischen einen festen Kundenstamm – offenbar auch unter den einflussreichen bürgerlichen Familien Freibergs – aufzubauen und so seine immer größer werdende Familie zu ernähren. Vielleicht waren es seine solcherart guten Kontakte bis in die Freiburger Verwaltung hinein, die ihm – mit seiner großen Familie auf der Liste der dringend Wohnung Suchenden stehend (und das waren am Ende der 20er-Jahre in Freiberg nicht wenige) – die Zuweisung in eine große 5-Zimmer-Neubau-Wohnung brachte. Familie Freud gehörte zu den ersten Mietern des 1928 bezugsfertig gewordenen Wohnhauses Schönlebestraße 21. Es war vom Stadtarchitekten und Stadtbaurat Dr. Georg Salzmann in Lückenbebauung an der Ecke Schönlebe-/Sachsenhofstraße als sogenanntes *Beamtenhaus* projektiert worden.

Das Haus war städtisches Eigentum und sollte vor allem den gewachsenen Bedarf an höherwertigem Wohnraum für Staatsbedienstete auffangen. Nur vier Jahre später, noch vor der Machtergreifung der Nazis, traf ihn ein erster schwerer Schicksalsschlag: Seine Frau Wally verstarb mit nur 46 Jahren am 19. Januar 1932. Er konnte – und wollte – nicht lange mit seinen Kindern alleinstehend bleiben. Am 26. November 1932 heiratete er ein zweites Mal: eine gleichaltrige, aus Königshütte (heute Chorzów in Polen) stammende,



Schönlebestraße 21, Freiberg; Archiv U. Richter

katholische Frau. Otilie, geborene Lwowski, nahm sich seiner und seinen noch im Haushalt lebenden vier minderjährigen Kindern mit großem Herzen an.<sup>2</sup> Er besaß einen Pass der Tschechoslowakischen Republik, war also nach wie vor Bürger der ČSR. Deswegen trafen ihn die ersten antijüdischen Boykotte und gesetzlichen Behinderungen ab 1933 zunächst nur eingeschränkt. Dennoch brachen für ihn sehr bald wichtige Kundenkontakte weg, sodass er immer größere Mühe hatte, seine Großfamilie durchzubringen. Es interessierte weder die „arische“ Volksgemeinschaft noch die Kirche, dass er schon seit vielen Jahren getaufter Christ war. Jude blieb fortan Jude, egal welches Glaubens er sich zugehörig fühlte. Die „völkischen“

<sup>1</sup> Stadtarchiv Freiberg, Xa, K 2, Bd. 9, Akte Max Freud, Ausländersachen 1935–1945.

<sup>2</sup> Stadtarchiv Freiberg, Eheschließungseintrag Freiberg, Nr. 253/1932.

Neider drängten. So fragte der Gewerbebeirat laut Protokoll der Gewerbeausschusssitzungen seit Mitte der dreißiger Jahre mehrfach unter anderem in der NSDAP-Kreisleitung selbst nach *Versagungsgründen für die Gewerbelegitimation des Juden Max Freud* nach. Immerhin musste der Beirat noch im Januar 1937 zu Protokoll geben, dass er *nicht in der Lage (ist), dem Max Freud die beantragte Legitimationskarte abzulehnen.*<sup>3</sup> Da Freud *Staatsbürger der ČSR* war, gab es bis dahin noch keine juristisch befriedigende Handhabe, die aller zwei Jahre neu zu beantragende Gewerbelegitimation als Handelsvertreter für ihn zu versagen. Die Kunden blieben dennoch aus. So sah sich Freud zu Jahresbeginn 1937 gezwungen, in einem Brief an die *Abt. Grundstücksamt* – Vermerk: *„Eingang beim Oberbürgermeister 21.1.1937* – um die Zuweisung einer kleineren Wohnung zu bitten. *In Anbetracht der politischen Lage, verbunden mit dem schlechten Verdienst bei mir bin ich gezwungen eine kleine Wohnung zu nehmen, da ich die Miete nicht mehr erschwingen kann. Meine zwei Töchter, die nur noch bei mir wohnen, gehen ebenfalls in die Fremde und verbleiben wir nur noch mit einem Jungen, der in einem Jahr ebenfalls in die Lehre geht. Ich würde das Grundstücksamt bitten, mir in einem Ihrer Häuser eine Wohnung, bestehend aus zwei Stuben, Kammer und Küche Vorsaal, womöglich Balkon zu überlassen. Ich bitte ganz höflich wiederholt darum und zeichne mit deutschem Gruß [...].*

Der Gebrauch des „deutschen Grußes“ war Juden selbstverständlich verboten. Diese „Anmaßung des Juden“ trug sicher wenig zu einem günstigen Ausgang der Bitte von Max Freud bei. Wichtiger aber noch war, dass Freud den städtischen Behörden nun selbst den ersehnten Anlass bot, ihn als Mieter im *Beamtenwohnhaus* loszuwerden. Dafür gab es gleich mehrere Gründe. Die Staatsbediensteten, die das *Beamtenhaus* bewohnten, störten sich selbstverständlich heftig an dem jüdischen Hausmitbewohner. Deutlichstes Indiz dafür ist ein selbst für damalige Verhältnisse beispielloser Denunziationsbrief, der in den Akten zum Wohnhaus Schönlebestraße erhalten ist.<sup>4</sup> Am 6. April 1936 richtete ein Bewohner einer Erdgeschoß-Wohnung im Haus, der im Juli 1935 von Meißen nach Freiberg *unter Beförderung zum Postamtman*n versetzt worden war, einen fünf (!) Seiten langen Beschwerdebrief an die NSDAP-Kreisleitung in Freiberg: *Nachstehend gestatte ich mir, Ihnen eine den Tatsachen und der Wahrheit voll entsprechende Darstellung zu geben, wie sich heute Juden und Halbjuden im Dritten Reich gegen uns – meine Frau und mich – benommen haben.* Um seiner Denunziation noch größere Glaubwürdigkeit zu verleihen, verwies *Postamtman B.* gleich einleitend darauf,

---

<sup>3</sup> Stadtarchiv Freiberg, V, II, 276, II, Protokolle der Gewerbeausschusssitzungen, TO 10 am 26. Januar 1937.

<sup>4</sup> Stadtarchiv Freiberg, I, XV, 286, Bd. 1, Wohnhaus Schönlebestraße Nr. 21 (1928–1937)

dass sein Wohnungsvorgänger, ein Herr *Dr. ing. K.* die *Wohnung verließ* [...], *weil er* [...] *nicht mehr unter dem Terror der im I. Stock des Hauses wohnenden Judenfamilie Freud stehen wollte.* Einer der Söhne Freuds schein *der typische Halbjude mit der bekannten verbrecherischen triebhaft jüdischen Einstellung zu sei.* *Von diesen Halbjuden hat ja unser Führer, so Amtmann B., ganz richtig gesagt, daß sie mit schlechten Eigenschaften beider Rassen behaftet seien.* Dann schilderte B. seitenweise die Belästigungen durch die Judenfamilie, die in abendlichem Lärmen, aber auch darin bestanden, dass *die Juden über uns* [...] *täglich mittags und abends mehrere Stunden Klavier* [...] *(spielten).* *Die lauten Töne des Klaviers hätten seine kranke Frau sehr beunruhigt.* Im Übrigen hätten sich sowohl ein Junge der Freuds wie auch dessen zwei Töchter *im Singen und Klavierspielen ganz besonders hervorgetan.* Es sei *die reinste Hölle für uns gewesen.* Die Stadtverwaltung, unter anderem Bürgermeister Walter Raupach, habe auf wiederholte Beschwerden lediglich mitgeteilt, dass der Mieter Freud verwarnt worden sei. Die *triebhaftige Veranlagung der Juden bzw. Halbjuden* habe einen solchen *Terror* erwarten lassen. Das sei, so schloss der Postbeamte in höherem Dienst sein schmutziges Schreiben, *ein Beispiel wie die Juden im Dritten Reich noch frech und hemmungslos in ihren Manieren sein können.* Geradezu prophetisch mutet der abschließende Satz an: *Ich hoffe, daß das Deutsche Volk von dieser Geißel bald für immer befreit wird* [Rechtschreibung aus dem Original belassen – M.D.].

Von der NSDAP-Kreisleitung erging umgehend an Oberbürgermeister Hartenstein der Hinweis, man sei dafür, *daß dem Freud im Wiederholungsfalle die Wohnung aufgekündigt wird und auch noch weitere Maßnahmen (evtl. Ausweisung) gegen den Genannten ergriffen werden.*<sup>5</sup> Der für Wohnungsfragen zuständige Stadtrat Richard Knöfel, der mit der Bearbeitung des Falls beauftragt wurde, konnte sowohl dem Herrn Postamtman wie auch dem Vertreter der NSDAP-Kreisleitung Paul B. zunächst nur mitteilen, dass es *augenblicklich keinen Grund zur Kündigung des Mieters Freud* gebe. Die NSDAP-Kreisleitung ließ aber noch im September 1936 wissen, dass man weiter bemüht sei, *Erkundigungen einzuholen* [...], *ob gegen Freud Beschwerden vorgebracht werden können, die zur Begründung einer Kündigung ausreichen.*<sup>6</sup>

Postamtman B. kündigte die Wohnung zum 1. Dezember 1936. Der Stadtverwaltung (wie auch der NSDAP-Kreisleitung) konnte daher kaum Besseres passieren, als das Gesuch Freuds im darauffolgenden Januar, ihm eine kleinere Wohnung zur Verfügung zu stellen. Dafür, den

---

<sup>5</sup> Ebd., Schreiben NSDAP-KL an OB Hartenstein vom 20. April 1936

<sup>6</sup> Ebd.

Juden Freud loszuwerden, gab es nämlich noch einen weiteren triftigen Grund. Das Geologische Landesamt sollte von Leipzig nach Freiberg verlegt werden. Für die Landesbediensteten dieses Amtes wurde dringend angemessener Wohnraum benötigt, idealerweise im eigens für Beamte errichteten Wohnhaus. Nun wurde die Stadtverwaltung immens rührig. Zwei Tage nach Eingang des Ansuchens von Freud wurde dieser schriftlich angefragt, ob er *zu einem bestimmten Zeitpunkt kündigen* wolle, obgleich Freud keineswegs die Absicht geäußert hatte, von sich aus zu kündigen. Für die Anmietung einer anderen Wohnung wurde Freud an *das städtische Polizeiamt – Abteilung Wohnungssachen* verwiesen. Mit eben diesem Polizeiamt hatte Freud indes schon ausreichend negative Erfahrungen gesammelt. Die Kündigung freilich stand schon fest. Und ganz offenbar, um sie verwaltungsrechtlich Hieb- und stichfest zu machen, schaltete sich nunmehr Oberbürgermeister Hartenstein persönlich ein und legte fest, dass ihm das städtische Kündigungsschreiben vorzulegen sei.<sup>7</sup> Nur wenige Tage später bereits, am 15. Februar 1937, wurde das Kündigungsschreiben mit Zustellungsurkunde an Freud geschickt. Es hatte weder Anrede noch eine Grußformel:

*Da durch Verlegung des Geologischen Landesamts von Leipzig nach Freiberg eine größere Anzahl von Staatsbeamten nach Freiberg versetzt wird, liegt es mir ob, für die Unterkommensmöglichkeiten dieser Familien besorgt zu sein. Ich sehe mich daher veranlaßt, Ihnen Ihre Wohnung in dem ‚Beamten‘-Wohnhaus Schönlebestraße 21 für den 30. Juni 1937 zu kündigen, und spreche diese Kündigung bereits heute aus, damit Ihnen reichlich Zeit gegeben ist, sich eine andere Wohnung zu suchen. Hierbei wird Sie das Polizeiamt – Abteilung für Wohnungssuchende – soweit als angängig unterstützen. Die Kündigung selbst kann für Sie keine Härte bedeuten, da Ihnen ja diese Wohnung, wie Sie erst kürzlich schrieben, zu groß und zu teuer geworden ist und Sie eine billigere Wohnung mieten müssen. Nur dürfen Sie sich nicht darauf verlassen, dass Ihnen eine Wohnung unbedingt in einem Grundstück der Stadt oder des Hospitals zur Verfügung gestellt wird; insoweit lehne ich jedes Versprechen oder jede Zusage von vornherein ab.*

Hinter den Kulissen liefen inzwischen längst Absprachen mit dem Direktor des Geologischen Landesamtes über die frei werdende Wohnung. Mit einiger Mühe gelang es Max Freud, eine kleinere Wohnung, nun in der Johannisstraße, zu finden. Ein Herr Dipl.-Berging. E. bezog die Wohnung in der Schönlebestraße letztlich bereits zum 1. Mai 1937. Wenige Jahre später

---

<sup>7</sup> Stadtarchiv Freiberg, I, Ba, 176, Protokollnotiz zur Sitzung der Beigeordneten am 9. Februar 1937

übrigens wurde Freibergs neuem NS-Kulturamtsleiter Walter Schellhas (1897–1988) die Freud'sche Wohnung zugesprochen.

Der soziale und wirtschaftliche Absturz von Max Freud nahm inzwischen immer mehr Fahrt auf. Im November 1937 erhielt Freud zwar noch einmal eine Verlängerung seiner Arbeitserlaubnis als „ausländischer Staatsangehöriger“ (einen sogenannten „Befreiungsschein“) bis in den November 1938.

Am 10. November 1938 teilte dann das Arbeitsamt Freiberg dem Polizeiamt Freiberg mit, dass eine erneute Erteilung eines Befreiungsscheins *aufgrund Verfügung Präs. LAA Sachsen v. 30.08.38 abgelehnt wird. Anträge auf erstmalige Erteilung oder Erneuerung eines Befreiungsscheines für ausländische Juden und Mischlinge sind grundsätzlich abzulehnen. Der Erneuerungsantrag des jüdischen tschechoslowakischen Staatsangehörigen Max Freud, geb. 20.6.1883, kann deshalb nicht befürwortet werden.*<sup>8</sup> Freud war nun endgültig arbeitslos. Er lebte, wie er in einer von Amts wegen auszufüllenden *Aufenthaltsanzeige eines Ausländers* am 20. Februar 1939 mitteilte, *vom Verkauf der Schlafstubeneinrichtung*. In dieser verzweifelten Situation schrieb Max Freud am 6. März 1939 einen persönlich an Oberbürgermeister Hartenstein gerichteten Brief.<sup>9</sup> Die Hoffnung auf Weiterarbeiten sei nach der Abgabe seiner Gewerbeanmeldung Anfang März 1939 illusorisch geworden. Er bitte den Herrn Oberbürgermeister nun, die *kurze Zeit, die ich noch da bin*, wenigstens den 1916 geborenen und von seiner Frau aufgenommenen Pflegesohn einarbeiten zu dürfen. Jener habe den Arbeitsdienst hinter sich, sei vom Militärdienst zurückgestellt und habe *die Weinbranche gelernt [...] Mein Weg, Herr Oberbürgermeister, ist schon bestimmt, ich ziehe die logischen Konsequenzen der heutigen Zeit, nur möchte ich meine Frau, die ich durch die Heirat als Nichtarier unglücklich gemacht habe, dadurch retten, dieser heroischen, doch heute asthmakranken Frau durch ihren Pflegesohn das Brot wiederzugeben*“ Er selbst, so endet Max Freud sein Schreiben, sei *nun ganz erledigt*.

Nach dem Novemberpogrom 1938 rang Max Freud um eine Auswanderungsmöglichkeit. Im Oktober 1938 waren die Teile des Tetschener Gebietes, die zur ČSR gehört hatten, von Polen besetzt worden. Er konnte also mit seinem tschechoslowakischen Pass nichts mehr anfangen. Die Behörden drängten ihn, für Polen zu „optionieren“. Seine Schwester und sein Neffe setzten

---

<sup>8</sup> Stadtarchiv Freiberg, Xa, K 2, Bd. 9, Ausländersachen 1935–1945.

<sup>9</sup> Ausführlich dazu Düsing 2011 (wie Anm. 96), S. 146–151.

sich vergeblich bei den tschechischen Behörden für ihn ein. Er selbst holte sich immer wieder beim polnischen Konsulat in Leipzig eine Abfuhr. Die Freiburger Polizeibehörde, aber auch die Gestapo-Stelle in Dresden übten Druck auf Max Freud aus und drängten ihn selbst, aber auch seine Frau Ottilie, sich scheiden zu lassen, um die Auswanderung beschleunigen zu können. Max Freud teilte den Behörden am 3. Juni 1939 mit, er sei *genau orientiert, was für mich auf dem Spiel steht und habe alle Hebel in Bewegung gesetzt um zum Ziel zu kommen*. Die Gestapo hatte höchstes Interesse daran, ihn zur *polnischen Option* zu zwingen. Die Nazi-Regierung hatte nach der Tötung des deutschen Diplomaten von Rath im November 1938 in Paris durch einen jungen polnischen Juden eine Verordnung erlassen, wonach alle polnischen Juden das Reichsgebiet bis zum 31. Juli 1939 zu verlassen hätten. Mit ihnen wäre man den für Polen „optionierenden“ Juden Max Freud losgeworden. Die Polen spielten nicht mit. So sah sich Max Freud kurz darauf, am 7. Juni 1939, gezwungen mitzuteilen: *Meine Option für Polen hat sich erledigt und behalte ich meine alte Staatsangehörigkeit*. Er bemühte sich nun beim Arbeitsamt Freiberg um eine Stelle als Kraftfahrer oder um *Verwendung an der Front*. Das wiederum löste hektische Behördenrecherchen aus, ob *Freud tatsächlich berechtigterweise* [Unterstreichung im Original – M.D.] *im Besitz des Führerscheins ist*. Die *Schutzpolizeidienststelle Freiberg* teilte dem Arbeitsamt daraufhin mit: Da Freud Angehöriger des Protektorats Böhmen und Mähren sei, *ist der Führerschein seinerzeit nicht eingezogen worden*. Das wurde nun eilends nachgeholt. Immerhin hatte es schon im Juli die Anzeige des Weinbauwirtschaftsverbandes Sachsen beim Gewerbeamt Freiberg gegeben, dass der *Jude Freud, früher Weinvertreter* neuerdings wieder Wein anböte. Ferner besitze er noch einen Kraftwagen, *obwohl doch Juden das Halten von Kraftwagen verboten ist*.

Aller Existenzmöglichkeiten beraubt, wendete sich Max Freud im Oktober 1939 erneut an das Polizeiamt Freiberg mit einem letzten Versuch, doch noch eine Ausreiseerlaubnis in die Tschechoslowakei zu erhalten und kündigt im selben Schreiben an, dass ein Verfahren zur Annullierung seiner Ehe liefere, um seine Ausreise zu ermöglichen. *Ich gestatte mir die ergebenste Bitte, mir Bescheid zu geben, ob ich die Reiseerlaubnis, zwecks Auswanderung in meine Heimat, bekomme bzw. was ich dazu alles brauche. Die Auswanderung geht nur mich an, meine Frau verbleibt als Arierin in Deutschland. Zu diesem Zweck läuft beim hiesigen Landgericht eine Annullierung der Ehe, welche in nächster Zeit schon verhandelt wird [...]* *Unwiderruflich verlasse ich mit Ende November das deutsche Reichsgebiet, da auch das hiesige Arbeitsamt mein Ersuchen nach einer Schofferstelle abgewiesen hat, und an mich der Hunger*

*herantreten muß. Obwohl ich 30 Jahre meine Steuern in Freiberg bezahlt habe, bringe ich es nicht fertig, die Stadt um Unterstützung anzufragen.* [Rechtschreibung im Original – M.D.].

Anfang November 1939 zog Freud aus der ehelichen Wohnung in der Johannisstraße aus. Er bezog eine Kammer in dem Haus der Familie Kottlarzig in der Lange Straße 41. Seit 30. April 1939, mit Erlass des *Gesetzes über Mietverhältnisse mit Juden*, hatten die Kommunen unter anderem die Möglichkeit des Zugriffs auf „jüdischen“ Wohnraum, zum Beispiel auch der Einweisung von Juden in sogenannte „Judenhäuser“. Die geringe Zahl von noch in Freiberg zu diesem Zeitpunkt verbliebenen Juden erübrigte die Einrichtung solcher „Judenhäuser“ in Freiberg. Dennoch konnte die Stadtverwaltung, wie im Fall Freuds vermutlich geschehen, veranlassen, dass ein Jude, der über keinen eigenen Wohnraum mehr verfügte, Räumlichkeiten in Häusern zugewiesen bekam, deren Eigentümer Juden waren oder – wie in diesem Fall – den Nazis als in „privilegierter Mischehe“ lebend galten. Freud, aber auch das Freiburger Polizeiamt, bemühten sich weiter, einen „Durchlassschein“ für Max Freud in die Tschechoslowakei von der Gestapoleitstelle Dresden zu erwirken. Dieser wurde endgültig mit Schreiben vom 10. November 1939 durch die Gestapoleitstelle Dresden als *nicht angebracht* abgelehnt. Ein *Kriminal-Oberassistent Petri* in der Gestapoleitstelle ließ das Polizeiamt Freiberg wissen, dass eine *entsprechende Eingabe an die Geheime Staatspolizei* durch den *Volljuden Freud* nicht eingegangen sei. Die letzte Freiburger Spur, die über Max Freud in den Akten des Stadtarchivs zu finden ist, ist die Bitte um ein Leumundszeugnis an das Polizeiamt Freiberg vom April 1940, nachdem ein weiteres Denunziationsschreiben, diesmal von seinem früheren Vermieter der Wohnung in der Johannisstraße 1, dem Auktionator P.F., eingegangen war. Selbst dem Polizeihauptwachmeister Paul Zschoke war diese Denunziation zu viel. Sie sei *belanglos*, notiert er am 29. April 1940, *zumal der Anzeigenerstatter F [...] als ein Mensch bekannt ist, der schon oft Personen grundlos beschuldigt hat. Freud gilt im Allgemeinen nicht als streitsüchtig. Bei Auseinandersetzungen bleibt er jedoch seinen Gegnern auch keine Antwort schuldig. Bemerkt wird noch, daß Freud jetzt als ein ruhiger, etwas menscheuer Mann bezeichnet werden kann*“ Für den 19. Juli 1940 findet sich in der *Ausländerveränderungsanzeige* in den Freiburger Akten die Abmeldung Freuds nach Dresden, Kurfürstenstraße 6 – ein Dresdner „Judenhaus“.<sup>10</sup> Vielleicht wollte Max Freud seiner inzwischen nach Dresden mit den letzten im Haushalt verbliebenen Kindern verzogenen Frau nahe sein? Unklar bleibt, ob die Ehe tatsächlich annulliert oder geschieden worden war.

---

<sup>10</sup> Stadtarchiv Freiberg, Xa, Sekt. K, Nr. 2, Ausländersachen 1935–1945 Vorgang Nr. 7, Bl. 23.



10 APR 1942	Block	Nr. 3872	
Jüdisch	Häftl. Art	Rassenschänder	
Nachname	Freud	Vorname	Max
Geboren	20. 6. 83	in	Gutty / Teschen
Beruf	Friseur	Rel.	evgl.
		Staat	Polen
Verh. led. gesch. verw.		Kinder	5 ehel. — unehel.
Nächste Angehörige	Frau: Ottilie Freud		
	in Dresden A 1, Am Zwingerteich 2		
Letzte Wohnung	dort, Strehlenerstr. 52		
Schutzh. ang. ordnet am	25. 11. 41	Stapo	Dresden
Grund:	hat arische Frau geküßt		
Pol. Organisation:	/		
Gesamtvorstr.	wofür		
Jahre	Mon.	W.	Tg. Gefängnis
			Haft
Jahre	Zuchthaus		Jahre Arbeitshs.
Mon.	Geldstrafe		Jahre Ehrverlust
Schon mal im Lager	Lüben		
Wann und wo?			
Kr. Buch	1 2	Reportfkt.	Häftlk. P. Kartel Postkartel
Aufgenommen durch	2073		

Häftlingskartei KZ Buchenwald, Akte Max Freud;  
KZ-Gedenkstätte Buchenwald

Auf die letzte Spur Max Freuds überhaupt führt das *Gedenkbuch der Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933–1945*, inzwischen online einsehbar beim Bundesarchiv. Recherchen dort sowie in den Archiven der KZ-Gedenkstätten Dachau und Buchenwald offenbaren, dass gegen Max Freud am 25. November 1941 *Schutzhaft* wegen angeblicher *Rassenschändung* angeordnet worden war. Nach fast fünfmonatiger Gestapo-Haft in Dresden wurde er am 10. April 1942 in das KZ Buchenwald verschleppt. Sein Einlieferungsschein unter der Häftlingsnummer 3872 trägt den handschriftlichen Vermerk: *hat eine arische Frau geküßt*.

Max Freud war im November 1941 ausgerechnet in der Dresdner Wohnung seiner Frau Ottilie, Am Zwingerteich 2, verhaftet worden. Trotz eigener schwerer Invalidität hatte seine Frau versucht, ihrem Mann offenbar auch weiterhin zu helfen und nahm ihn zeitweilig sogar bei sich auf. Vermutlich hat ein missgünstiger Nachbar Max Freud denunziert. Der einfache Aufenthalt in der Wohnung einer arischen Frau galt bereits als *Rassenschande*. Als *jüdischer Rassenschänder* gebrandmarkt, wurde Max Freuds letzte Lebensstation das KZ Dachau. Hierher war er am 6. Juli 1942 von Buchenwald aus überführt worden. In Dachau bekam er die Häftlingsnummer 30.944. Nur zwei Monate später, am 5. September 1942, im Alter von nur 59 Jahren, starb Max Freud hier.<sup>11</sup>

<sup>11</sup> Email der Gedenkstätte des KZ Dachau an den Autor am 10. Juli 2009; weitere Quellen: Bundesarchiv Berlin, Gedenkbuch; CDSHoaVN-Testimony; Thüringer Hauptstaatsarchiv Weimar, NS 4 Bu, Häftlingskartei.